

Anzeige der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Raum für amt-
liches

Vermerke

¹⁾ Mit da. Bescheid vom _____, GZ _____, wurde mir / uns¹⁾
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

¹⁾ Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom _____ habe ich / haben wir¹⁾ der Baubehörde
die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken¹⁾ Nr. _____, EZ _____, KG _____
erteilt / bekanntgegeben¹⁾.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt¹⁾ / ist inzwischen in folgenden selbständig
benützbaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir¹⁾,

.....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage
www.wartberg-aist.at im Bereich Datenschutz.

.....

(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt
der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung
für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens
einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen